

KUNDMACHUNG

Niederschrift Nr. 19

.....

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 26.5.2023;
Tagesordnung lt. Einladung vom 19.5.2023

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Vbgm. Franz Meßner, Christian Rupprechter,
Andreas Moser, Lydia Auer, Daniel Haaser als Ersatz für Mario Haaser,
Thomas Auer, Gebhard Stubenböck, Leonhard Hintner, Florian Lengauer als
Ersatz für Miriam Huber

Entschuldigt: Miriam Huber, Mario Haaser

Unentschuldigt: Markus Thumer

Zuhörer, Referenten bzw. Geladene: Bmstr. Ing. Christoph Eller (LA Planung
Baumanagement)

Bgm. Helmut Margreiter nahm die Angelobung von Ersatzgemeinderat Daniel Haaser vor.

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet!

- 1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 18 vom 29.4.2023 mit 6 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen genehmigt.
- 2) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Gewerk „Elektroarbeiten“ beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof zum Pauschalpreis in Höhe von € 134.000,-- exkl. 20 % MWSt. an die Firma Elektro Tom GmbH, 6215 Achenkirch 118j lt. Angebot vom 8.5.2023 bzw. 16.5.2023 zu vergeben.
- 3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung beschlossen, das Gewerk „HSL – Heizung, Lüftung, Sanitär“ beim Neubau Gemeindebau- und Recyclinghof zum Pauschalpreis in Höhe von € 53.000,-- exkl. 20 % MWSt. an die Firma Installationen Georg Kainrath GmbH & Co KG, Sieglstraße 1, 6200 Jenbach lt. Angebot vom 24.5.2023 bzw. 26.5.2023 zu vergeben.
- 4) Bgm. Margreiter berichtete, dass zur Zwischenfinanzierung für den Neubau des Gemeindebau- und Recyclinghofes sowie für den Ausbau des Sandbichlweges ein Zwischenfinanzierungsdarlehen benötigt wird. Die Zwischenfinanzierung ist notwendig, da die zugesagten Bedarfszuweisungen für die beiden Projekte in Raten innerhalb des Zeitraumes 2023 – 2028 vom Land Tirol ausgezahlt werden. Zur Angebotslegung wurden nach Rücksprache mit der BH Schwaz (Gemeindeabteilung) folgende Banken eingeladen: Raiffeisen Regionalbank Achensee eGen; Sparkasse Schwaz, Geschäftsstelle Achenkirch; Hypo Tirol Bank AG, Innsbruck; UniCredit Bank Austria AG. Alle vier Banken haben fristgerecht bis zum 28.04.2023 ihr Angebot abgegeben. Die Anbotsöffnung wurde am 10.05.2023 von Bgm. Helmut Margreiter und Gemeinderevisor Philipp Hörl (BH Schwaz) durchgeführt. Die Angebote wurden geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Der Vergabevorschlag für das Zwischenfinanzierungsdarlehen lautet auf: Sparkasse Schwaz AG

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, zur Zwischenfinanzierung des Neubaus des Gemeindebau- und Recyclinghofes und des Ausbaus des Sandbichlweges ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von

€ 2.000.000,-- bei der Sparkasse Schwaz AG zu folgenden Konditionen aufzunehmen:
Verzinsung: 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,000 % Aufschlag; Laufzeit: 31.12.2028;
Bearbeitungsgebühr: keine; Kontoführungsgebühr: € 5,50 pro Monat;
Bereitstellungsgebühr: 0,300 % p.a. berechnet vierteljährlich im Nachhinein vom jeweiligen aktuellen Rahmen.

- 5) Bgm. Margreiter berichtete, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG jenen Gemeinden, die sich im Dezember 2022 für das zwischen der GemNova DienstleistungsGmbH und der TIWAG ausverhandelte Strompreisangebot entschieden haben (Arbeitspreis 45,019 Cent/kWh für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12.2023), ein neues Angebot gelegt hat. Das Angebot umfasste 4 Varianten. Finanzverwalter Andreas Huber hat die 4 Strompreisvarianten durchgerechnet. In Absprache mit dem Gemeindevorstand wurde entschieden, die Variante 2 (Fixpreis-Angebot ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31.12.2023) anzunehmen.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für sämtliche Gemeindeverbrauchsstellen das Strompreisangebot in Form der Variante 2 (Fixpreis-Angebot ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31.12.2023) der TIWAG—Tiroler Wasserkraft AG anzunehmen und den vorliegenden Liefervertrag „Elektrische Energie“ vom 26.05.2023 abzuschließen.

- 6) Bgm. Margreiter berichtete, dass Finanzverwalter Andreas Huber Angebote von den Providern (Magenta Telekom und A1 Telekom Austria) für die Anbindung des Dorf-, Gemeinde- und Feuerwehrhauses samt Vereinsheime ans Breitbandinternet eingeholt hat. Die aktuellen monatlichen Internetkosten (kein Breitband) bei der A1 Telekom AG für die 3 Gebäude betragen für das Dorfhaus € 65,98 netto (80 MB), für das Gemeindehaus € 42,09 netto (40 MB) und für das Feuerwehrhaus € 32,48 netto (16 MB).

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, mit der Firma Magenta Telekom einen Providervertrag für die Anbindung des Gemeinde-, Dorf- und Feuerwehrhauses mit Vereinsheime an das Gemeindebreitbandnetz abzuschließen. Die monatlichen Kosten betragen für das Gemeinde- und Dorfhaus € 69,99 exkl. 20 % MWSt. (300 MB) und für das Feuerwehrhaus mit Vereinsheime € 51,03 exkl. 20 % MWSt. (150 MB).

- 7) Bgm. Margreiter berichtete, dass sich für die Sommerbetreuung im alterserweiterten Kleingruppenkindergarten vorläufig 11 Kinder (3 Kindergarten, 5 Volksschule, 3 Hauptschule) angemeldet haben. Folgende Öffnungszeiten während der Sommermonate sind geplant: Öffnung der Kinderbetreuung mit insgesamt 15 Wochenstunden an drei Tagen (Mo., Di. und Mi., jeweils von 8:00 – 13:00 Uhr) ab 10. Juli bis 30. August 2023. Vom 31.8. – 10.9.2023 ist der Kindergarten geschlossen (Ferien- und Reinigungszeit). Das Kindergartenjahr 2023/24 beginnt dann regulär am 11.9.2023.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig folgende Sommeröffnungszeiten für den alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“ genehmigt: Öffnung der Kinderbetreuung mit 15 Wochenstunden an 3 Tagen (Mo., Di. und Mi., jeweils von 8:00 – 13:00 Uhr) ab 10. Juli bis 30. August 2023. Vom 31.8. – 10.9.2023 ist der Kindergarten geschlossen (Ferien- und Reinigungszeit). Das Kindergartenjahr 2023/24 beginnt dann regulär am 11.9.2023. Die Sommeröffnung wird von Leiterin Bianca Eitzinger sowie von Katrin Luff (unterstützende Pädagogische Fachkraft ohne entsprechende Ausbildung mit befristeter Verwendung) und Carmen

Kohler (Assistenzkraft) betreut. Die Sommeröffnung muss aufgrund der bestehenden Dienstverträge separat entlohnt werden.

- 8) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig die aktuellen Elternbeiträge für die Sommerbetreuung im alterserweiterten Kindergarten „Schneeglöckchen“ vom 10. Juli bis 30. August 2023 bis auf weiteres bestätigt:

Elternbeiträge pro Kind (Krippen/Kindergartenkinder Einheimische):

Betreuung pro Tag	€ 8,--
Betreuung pro Tag für jedes weitere Geschwisterkind	€ 6,--
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ pro Kind je angefangene halbe Stunde	€ 35,--

- 9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehenden Nachtrag zum Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes vom 14.09.2020 der Frau Katrin Luff, Assistenzkraft im alterserweiterten Kindergarten „Schneeglöckchen“ beschlossen:

Nachtrag zum Dienstvertrag vom 8.7.2023 befristet bis zum 31.8.2023

Pkt. 10)

Beschäftigungsart: unterstützende Pädagogische Fachkraft (ohne entsprechende Ausbildung mit befristeter Verwendung)

Pkt. 11)

Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 18,75 Wochenstunden, das sind 46,88 % der Vollbeschäftigung

Pkt. 13)

Einstufung: Entlohnungsgruppe ki2

- 10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig nachstehenden Nachtrag zum Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes vom 16.09.2020 der Frau Carmen Kohler, Assistenzkraft im alterserweiterten Kindergarten „Schneeglöckchen“ beschlossen:

Nachtrag zum Dienstvertrag vom 8.7.2023 bis auf weiteres

Pkt. 10)

Beschäftigungsart: Assistenzkraft

Pkt. 13)

Einstufung: Entlohnungsgruppe AK

- 11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig die aktuellen Elternbeiträge für den alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“ auch für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 bis auf weiteres bestätigt:

Elternbeiträge pro Kind (Krippen/Kindergartenkinder Einheimische):

Betreuung pro Monat	€ 40,--
Betreuung pro Monat für jedes weitere Geschwisterkind	€ 30,--

Elternbeiträge pro Kind (Schulkinder Einheimische):

Betreuung pro Monat	€ 25,--
Betreuung pro Monat für jedes weitere Geschwisterkind	€ 15,--

Elternbeiträge pro Kind (Kleinkinder Auswärtige):

Betreuung pro Monat	€ 60,--
Betreuung pro Monat für jedes weitere Geschwisterkind	€ 45,--
Kostenersatz bei „Nichtabholung“ pro Kind je angefangene halbe Stunde	€ 30,--

Der Kindergarten ist im neuen Kindergartenjahr 2023/24 von Montag bis Freitag jeweils von 7:45 – 13:00 Uhr geöffnet.

Die Sitzung wurde um 20:05 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.05.2023 – 14.06.2023 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 30.05.2023
Abgenommen am: 14.06.2023

Der Bürgermeister

(Helmut Margreiter)